Die negativ-kritische Nachkriegsrezeption des Widerstands vom 20. Juli 1944

Eine Analyse des westdeutschen Stimmungsbildes anhand der Umfrage „*Helden oder Verräter?*“ von 1951

Der 20. Juli 1944? Ziele und Methodik dieser Analyse

Am 20. Juli 1944 gipfelte ein Plan zur Tötung Hitlers, zur Entmachtung der Nationalsozialisten und zur Einleitung des Kriegsendes in seiner Umsetzung. Vereinfacht sollte dabei Hitler durch Bombenattentat getötet und darauffolgend, mit Hilfe hochrangiger Militärs, die Machtübernahme durch einen modifizierten Operationsplan eingeleitet werden. Dieser Plan scheiterte und die Widerständler wurden hingerichtet, verunglimpft, verhaftet und verurteilt oder durch eben jene Maßnahmen nachhaltig eingeschüchtert (vgl. Benz 2014, S. 67ff.). Die Rezeption dieses Geschehnisses war in der breiten Gesellschaft überwältigend negativ – auch noch Jahre danach (Abbildung 1). Diesem Phänomen folgend, liegt das Forschungsinteresse dieser Arbeit in dem Versuch einer Erklärung dieses negativen Stimmungsbildes. Dazu sollen verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen einen Zugang zur Erklärung der Umfrageergebnisse aus dem Jahr 1951 bieten.

Exkurs: Heutige Rezeption

Die Relevanz dieser Untersuchung wäre nicht von geringerer Bedeutung, obwohl die heutige Rezeption eine andere ist. Dennoch ist sie umso interessanter, da die Geschehnisse des 20. Juli 1944 vorrangig nicht negativ in Erinnerung gehalten werden. So sagte Gerhart Baum, ehemaliger Bundesinnenminister: „Es war aber das Recht eines Unrechtstaates, gegen den Widerstand geboten und gerechtfertigt war“ (Baum 2017).
Auch die Medien berichten heute über den 20. Juli als “Tag der Helden“ (Appenzeller 2009).
Zudem legen die Rekruten der Bundeswehr das feierliche Gelöbnis unter anderem im Bendlerblock am Jahrestag des 20. Juli ab und schwören dort „das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes“ (§9 II Soldatengesetz) zu verteidigen.

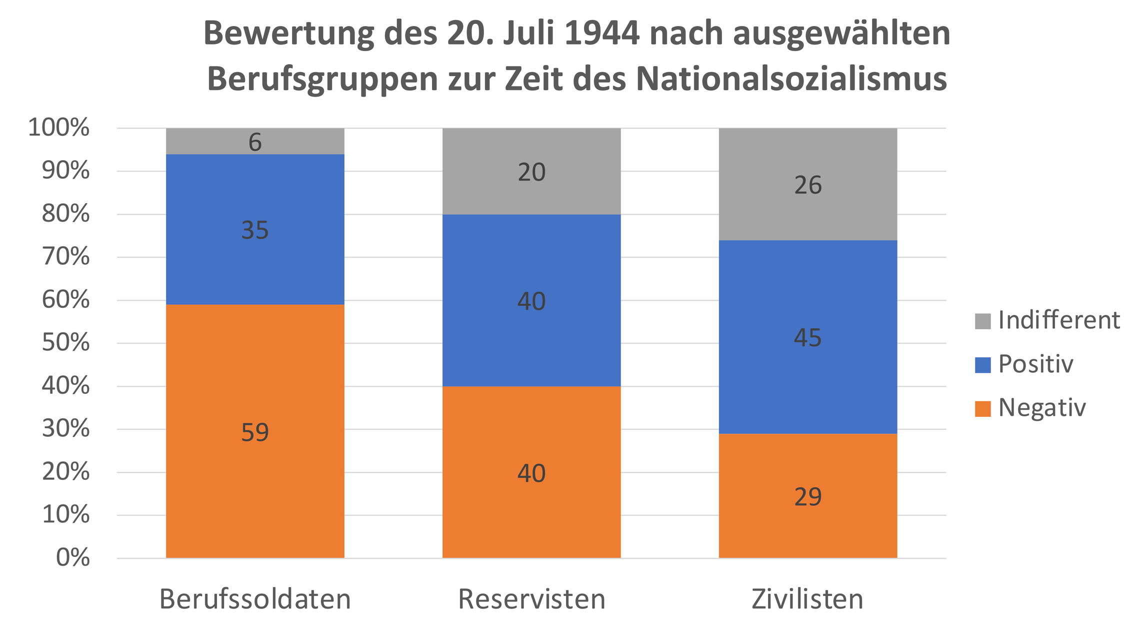

Abbildung 3: Relative Bewertung des 20. Juli 1944 nach Berufsgruppen in der Zeit des Nationalsozialismus aus der Umfrage des IfD von 1951 (nach IfD 1951, S. 8).

Umfrage (1951): *Stimmung im Bundesgebiet – Helden oder Verräter? Rückschau auf den 20. Juli 1944*

Die Umfrage „Stimmung im Bundesgebiet“ wurde im Jahr 1951 vom Institut für Demoskopie (IfD) durchgeführt. Dabei wurden in 234 Orten des Bundesgebietes und in Westberlin insgesamt 2000 Menschen befragt. Die Umfrage wurde durchgeführt, da eine vernehmbar negative Einstellung gegenüber des Täterkreises vom 20. Juli 1944 zu erkennen war, die die Autoren/-innen als bedrohlich empfanden. Die wichtigsten Erkenntnisse der Umfrage sind:
Abbildung 1 zeigt die Umfrageergebnisse in ihren Relationen. Dabei ist auffällig, dass lediglich 70 % aller Befragten ein festes Urteil zu den Geschehnissen des 20. Juli 1944 haben. 30% der Antworten sind indifferent, meint, dass 11% kein Wissen und 19% kein Urteil zu den Geschehnissen haben.
Abbildung 2 zeigt die relative Bewertung des Täterkreises nach Geschlecht. Auffällig ist, dass die Antworten der Frauen zu 38% und die der Männer zu 19 % indifferent sind. Die Anteil der negativen Äußerungen ist bei den männlichen Befragten deutlich höher.
Abbildung 3 zeigt die relative Bewertung des Täterkreises innerhalb des Berufsfeldes des Militärs zur Vergleichsgruppe der Zivilisten zur Zeit des Nationalsozialismus. Der Anteil der negativen Antworten ist in den militärischen Berufsfeldern deutlich höher und bei den Berufssoldaten mit 59% am höchsten.
Die Umfrage fundamentiert damit die Annahme, dass es eine kritisch-negative Stimmung innerhalb der westdeutschen Bevölkerung gab.

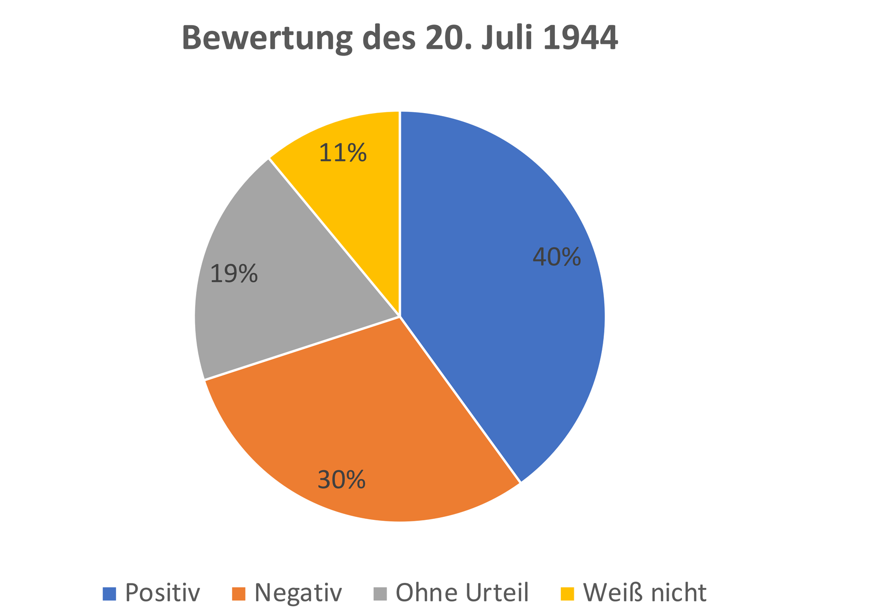

Abbildung 1: Relative Bewertung des 20. Juli 1944 aus der Umfrage des IfD von 1951 (nach IfD 1951, S.5).

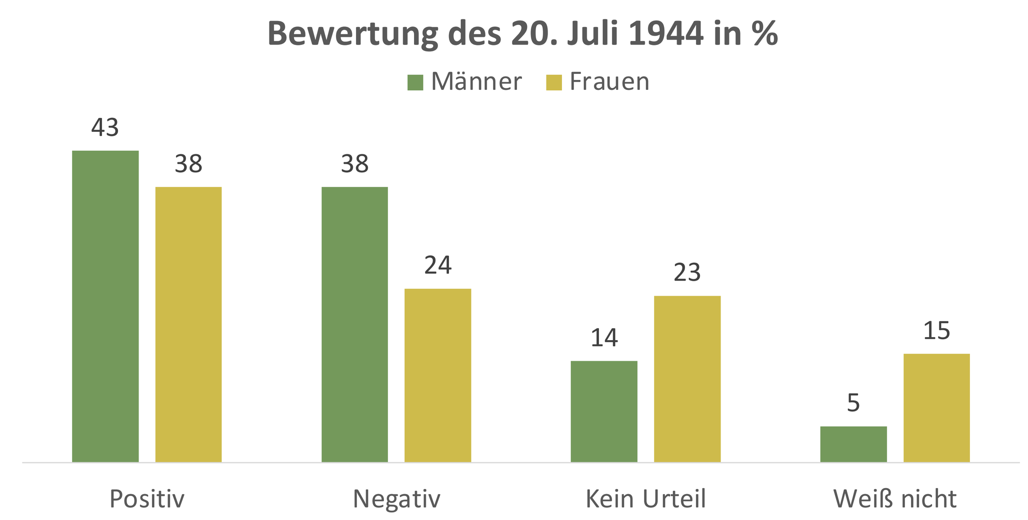

Abbildung 2: Relative Bewertung des 20. Juli 1944 nach Geschlecht aus der Umfrage des IfD von 1951 (nach IfD 1951, S. 5).

Soziologische Betrachtung

Betrachtet man die Verteilung der negativen Bewertungen nach Altersgruppen (Abbildung 4), lässt sich feststellen, dass sich die jüngste Gruppe der Befragten („Unter 30") am häufigsten negativ äußerte. Obwohl dort ein starker Anteil von Frauen enthalten ist, die sich laut Abbildung 2 eher positiv äußern (vgl. IfD 1951, S. 9). So kommt als soziologische Teildisziplin die Theorie der Sozialisation, insbesondere die Habitustheorie von Bourdieu, in Betracht.
Der Habitus ist hierbei das Hervortreten inkorporierter sozialer Erfahrungen im Handeln, Denken und Wahrnehmen des Individuums. Damit versteht sich die subjektive Ebene nur im Kontext gesellschaftlicher Prägungen durch die Zugehörigkeit oder Exklusivität sozialer Gruppen (vgl. Lenger et al. 2013, S. 14). So ließ sich feststellen, dass grade bei der Gruppe der 30-Jährigen ein enormes Sozialisierungskonstrukt der Nationalsozialisten griff. Dieses erstreckte sich über die Familienpolitik, Schule, Hitlerjugend bis hin zur Wehrmacht. In all diesen Instanzen wurden Werte und Normen der Nationalsozialisten gleichgeschaltet vermittelt: Erziehung zum Kämpferischen, bedingungslose Unterordnung, die Reduktion des Selbstwertgefühls auf die Zugehörigkeit zur Organisation und dem Vaterland (vgl. Buddrus 2003, S. 60f.; Benecke 2010, S. 69 ff., 728f.). Auch in der Gruppe der Berufssoldaten wird eine höhere Ablehnung gegenüber des Täterkreises festgestellt (siehe Abbildung 3). Auch hier wurde in jeder Instanz bedingungslose Unterwürfigkeit und Treue von den Heranwachsenden verlangt, welche im Führereid und in Formeln und Symbolen gefestigt wurden.
Dementsprechend liefert die Soziologie, in dem Fall die Sozialisation, ein besseres Verständnis – speziell für die Bewertung der Gruppe der unter 30-Jährigen. Ein von der NS-Zeit geprägter Habitus kann eine negative Rezeption bis zu einem gewissen Grad erklären.

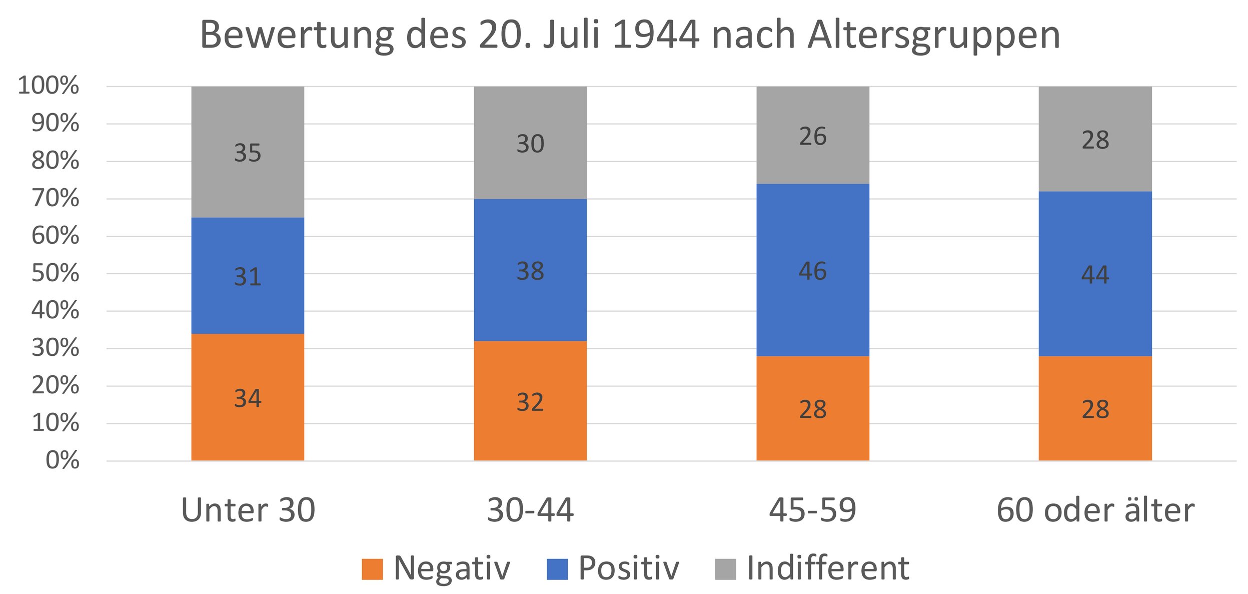

Abbildung 4: Relative Bewertung des 20. Juli 1944 aufgeteilt nach Altersgruppen aus der Umfrage des IfD von 1951 (nach IfD 1951, S. 9).

Rechtswissenschaftliche Betrachtung

„Landesverräter!“ (Bauer – 30-44 Jahre, Bayern)

„Das waren Verbrecher am Volke!“ (Arbeiterin – Unter 30- Hessen)

Anschuldigungen wie diese aus der Umfrage vom IfD sind nicht die Ausnahme. Was bei der rechtswissenschaftlichen Betrachtung schnell erkennbar war: Das rechtsphilosophische Prinzip, die Implementierung und die eiserne Umsetzung des selben, waren entscheidend dafür, dass auch noch Jahre später, ein großer Teil der Bevölkerung die Täter/-innen des 20. Juli 1944 als Verräter einstuften. Das rechtliche Prinzip von Ehre und Treue galt Hitler und dem Vaterland (vgl. Pauer-Studer 2014, S. 69ff.). Dies war gleichzeitig Grundlage und Legitimation für die gesellschaftliche, politische und rechtliche Ächtung jener, die sich nicht entsprechend des Prinzips von Ehre und Treue verhielten. Implementiert in allen sozialen und politischen Verbänden und auf grausame Weise ausgeführt, vor allem von Roland Freisler, dem Präsidenten des Reichsgerichtshofes, verhinderte es die Bildung eines ausdifferenzierteren Rechtsverständnis und die Manifestation einer einzigen (negativen) Sichtweise auf die Täter/-innen des 20. Juli 1944 (vgl. Kasseckert 2014, S. 80ff.).

Politikwissenschaftliche Betrachtung

Die Sozialisation und die Implementierung und Praktizierung des Rechts konnte nur in jenem Maße funktionieren, weil der Nationalsozialismus ein extremes Umfeld schaffte. So fasst Storek zusammen, dass das NS-Regime totalitär war. Totalitär meint hierbei die „Anwendung der zeitbedingten technischen Möglichkeiten durch die Herrschenden, um Machtinteressen (auch im vorpolitischen Raum) durchzusetzen“ (Storek 1972, S. 17). Diese schaffte dabei Organe, die nicht zur freien Willensbildung beitragen, sondern „Apparate zur Direktion, zur Lenkung und Beeinflussung“ sein sollten (ebd., S. 18). Gleichschaltung durch Monopolisierung und Okkupierung der öffentlichen Meinung führten dazu, dass eine gleichgeschaltete öffentliche Meinung überhaupt möglich war, die auch nach dem 20. Juli 1944 nicht stoppte. Es kam zu einer Marginalisierung der Täter und zu einer Reduktion der Motive auf “Ehrgeiz“ (vgl. Fittkau 2019). Dementsprechend kann die politikwissenschaftliche Betrachtung Aufschluss darüber geben, inwiefern das politische Handeln nachhaltig die öffentliche Meinung kanalisieren und damit beeinflussen kann. Sie zeigt exemplarisch, wie wichtig die Einbeziehung politischer Machtverhältnisse und Einflussnahme bei der Erklärung gesellschaftlicher Phänomene ist und das nicht nur aktuell, sondern auch retrospektiv.

Fazit

Um die kritische-negative Meinung, die in der Umfrage des IfD 1951 herauszulesen war, nachvollziehen zu können, hat sich herausgestellt, dass ein interdisziplinäre Herangehensweise unumgänglich ist. Die verschiedensten Faktoren, die einerseits individuell ihren Einfluss finden (wie in Teilen der Sozialisation), können generellere Umstände Wirkung zeigen. So führte eine rechtswissenschaftliche, bzw. –philosophische, Betrachtung zu einem zirkulären Effekt aus Legitimierung und Reproduktion eines Prinzips, welches von Institutionen mit staatlichen Einfluss (bzw. Einfluss Hitlers) teils extrem praktiziert wurde. In der politikwissenschaftlichen Betrachtung hat sich gezeigt, dass der Träger der Herrschaft ein Umfeld schaffen kann, welches immens zur Bildung, Verstärkung oder Minderung öffentlicher Meinungen beitragen kann. Alle drei Betrachtungen haben allerdings gezeigt, dass das Zentrum der Rezeption weniger im Geschehen selbst liegt, als in der individuellen Beziehung unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen und individuellen Erfahrungen des Rezipienten zu dem Geschehnis. Grade deshalb muss darauf verwiesen werden, dass dieses hochkomplexe Phänomen, als welches ein Stimmungsbild zu jeder Zeit gesehen werden sollte, nicht zu genüge ausgeleuchtet wurde. Die Betrachtungen sind nicht vollständig, indizieren aber die Notwendigkeit interdisziplinärer Analyseinstrumente und die notwendige Erweiterung des Forschungsgebietes über das Geschehnis vom 20. Juli 1944 hinaus.

Quellen:

- Appenzeller, Gerd (2009): Der Tag der Helden. 20.07.2009, Zugriff unter: https://www.zeit.de/online/2009/30/hitler-attentat-gedenken-geloebnis (Letzter Zugriff am 20.08.2020).
- Baum, Gerhart Rudolf (2017): *Es war aber das Recht eines Unrechtsstaates, gegen den Widerstand geboten und gerechtfertigt war*. Ansprache zur Gedenkfeier zum 20. Juli 1944 in Berlin am 20.07.2017, Zugriff unter: https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/es-war-aber-das-recht-eines-unrechtsstaates-gegen-den-wider-stand-geboten-und-gerechtfertigt-war-gerhart-rudolf-baum-20072017 (Letzter Zugriff am 15.08.2020).
- Benecke, Jakob (2010): Sozialisation während der NS-Zeit - Eine systematisierende Analyse gesellschaftlicher und politischer Bedingungen, sowie deren biographischer Bedeutung. Unveröffentlichte Dissertation. Universität Augsburg. Zugriff unter: https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/1524/file/Benecke_Dissertation.pdf (Letzter Zugriff am 20.08.2020).
- Benz, Wolfgang (2014): *Der 20. Juli 1944 und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung.
- Buddrus, Michael (2003): *Totale Erziehung für den totalen Krieg – Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*. München: Saur Verlag.
- Fittkau, Ludger (2019): Die Propagandalüge der „kleinen Clique“ und ihr langes Nachleben. 17.07.2019, Zugriff unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/hitler-attentat-am-20-juli-1944-die-propagandaluege-der.976.de.html?dram:article_id=454067 (Letzter Zugriff am 20.08.2020).
- Institut für Demoskopie (1951): *Die Stimmung im Bundesgebiet – Helden oder Verräter? Eine Rückschau auf den 20. Juli 1944*.(August 1951, Nr. 15). Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Kasseckert, Christian (2009): *Straftheorie im dritten Reich: Entwicklung des Strafgedankens im Dritten Reich.* Berlin: Logos Verlag.
- Lenger, Alexander; Schneickert, Christian & Schumacher, Florian (2013). Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. In Alexander Lenger; Christian Schneickert & Florian Schumacher (Hrsg.), *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven* (S. 13-45). Berlin: Springer Verlag.
- Pauer-Studer, Herlinde (2014): Einleitung: Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. In Herlinde Pauer-Studer & Julian Fink (Hrsg.), *Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus* (S. 15-135). Berlin: Suhrkamp.
- Storek, Henning (1972): *Dirigierte Öffentlichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
Henrique Heiermann
B.Sowi.2000
Projekt: „Der 20. Juli 1944 und seine Folgen“
Dozent: Dr. Klaas Kunst